

Die Vetmeduni Vienna arbeitet in der Lehre, in der Forschung und in ihren Dienstleistungsangeboten an der Sicherstellung der Tiergesundheit in Österreich. Wir verstehen diese Aufgabe als Beitrag zur Gesunderhaltung des Menschen und seiner tierischen Begleiter sowie zur Produktion gesunder Nahrungsmittel. Zur Erfüllung dieser Aufgabe sucht

**unsere Klinik für Chirurgie, Augen- und Zahnheilkunde (4. Department / Universitätsklinik für Kleintiere und Pferde) eine/einen**

## **studentische Mitarbeiterin / studentischen Mitarbeiter – Augenstation**

**Einstufung:** C  
**Beschäftigungsausmaß:** 10 Wochenstunden  
**Dauer des Dienstverhältnisses:** 01.10.2011 bis 30.09.2012  
**Bewerbungsfrist:** 31.08.2011

### **Aufgaben**

- Einsetzbar in der Lehre und im klinischen Bereich

### **Erforderliche Ausbildung, Qualifikationen und Kenntnisse**

- Studierende des Diplomstudiums – abgeschlossene klinische Übungen und abgeschlossene vertiefende Ausbildung.
- Arbeitszeit: Montag 8-13 Uhr, Mittwoch 12-15 Uhr, Donnerstag 13:30 -15:30 Uhr

### **Kontakt und weiterführende Informationen**

Prof. Dr. Barbara Nell, DipECVO  
T +43 /1/25077-5302  
[Elisabeth.Zehetner@vetmeduni.ac.at](mailto:Elisabeth.Zehetner@vetmeduni.ac.at)  
[www.vetmeduni.ac.at](http://www.vetmeduni.ac.at)

Gemäß § 30 des Kollektivvertrages für die ArbeitnehmerInnen der Universitäten sind studentische MitarbeiterInnen teilzeitbeschäftigte ArbeitnehmerInnen, die bei Abschluss des Arbeitsvertrages ein für die in Betracht kommende Verwendung vorgesehenes Master-(Diplom)Studium noch nicht abgeschlossen haben.

Die wöchentliche Normalarbeitszeit darf 20 Stunden nicht überschreiten. Das Arbeitsverhältnis endet, ohne dass es einer Beendigungserklärung bedarf, jedenfalls am Ende des Semesters, in dem das Master-(Diplom) Studium abgeschlossen wird, längstens jedoch nach einer Gesamtdauer von vier Jahren.

Die Vetmeduni Vienna strebt eine Erhöhung des Frauenanteils insbesondere in Leitungsfunktionen und ein ausgewogenes Zahlenverhältnis zwischen den an der Universität tätigen Frauen und Männern gemäß § 41 Universitätsgesetz 2002 insbesondere beim wissenschaftlichen Personal an und fordert deshalb qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf. Bei Unterrepräsentation von Frauen (weniger als 40%) werden Bewerberinnen, die gleich geeignet sind wie der bestgeeignete Mitbewerber vorrangig aufgenommen, sofern nicht in der Person eines Mitbewerbers liegende Gründe überwiegen.

Wir freuen uns über Ihre Bewerbung mit der **Kennzahl 2011/0813** an die Personalabteilung der Veterinärmedizinischen Universität Wien, Veterinärplatz 1, 1210 Wien, E-Mail [bewerbungen@vetmeduni.ac.at](mailto:bewerbungen@vetmeduni.ac.at). Bitte führen Sie die Kennzahl unbedingt an, da wir Ihre Bewerbung sonst nicht korrekt zuordnen können.

Die Bewerbungen sind gebührenfrei. Die Bewerberinnen und Bewerber haben keinen Anspruch auf Abgeltung aufgelaufener Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlass des Aufnahmeverfahrens entstanden sind.

Die Vetmeduni Vienna ist stolze Trägerin des Zertifikats „berufundfamilie“, daher freuen wir uns über Bewerbungen von Personen mit Familienkompetenz. Ebenso sind uns Bewerbungen von Menschen mit besonderen Bedürfnissen willkommen.